

PrismaRent

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Kostenausgleichsvereinbarung

Produktinformationsblatt

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen ersten Überblick über die PrismaRent – Fondsgebundene Rentenversicherung mit Kostenausgleichsvereinbarung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den ebenfalls übergebenen Versicherungsbedingungen. Wir empfehlen Ihnen insofern, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

Die PrismaLife ist ein Lebensversicherungsunternehmen. Die Anlagebeiträge der Kunden werden in ausgegrenzte Sondervermögen investiert, die einen eigenen, vom Vermögen des Versicherers getrennten Anlagestock bilden, der bei Insolvenz des Versicherungsunternehmens als Sondermasse geschützt ist. Einen Sicherungsfonds (Garantiefonds) für Lebensversicherer gibt es in Liechtenstein nicht.

Produktratings



Unternehmensratings



1. Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Die Fondsgebundene Rentenversicherung PrismaRent mit Kostenausgleichsvereinbarung ist ein modernes Anspar- und Geldanlageprodukt für eine finanziell unabhängige Zukunft. Folgende Vorteile zeichnen Fondsgebundene Rentenversicherungen besonders aus:

- höchste Form der Kostentransparenz
- direkte Beteiligung an der Entwicklung der gewählten Fonds
- breite Fondsauswahl
- Kostenrückerstattung aus den Fondsgebühren
- flexible Beitragszahlung für Ihre private Rente
- Beitragsgarantie ohne »lock in-Gefahr«
- Absicherung im Todesfall
- Zusatzbaustein: bei Berufsunfähigkeit können Sie von der Beitragszahlung befreit werden

Die Abschluss- und Einrichtungskosten für Ihren Versicherungsvertrag werden nicht aus Ihren Versicherungsbeiträgen finanziert, sondern über eine separate Kostenausgleichsvereinbarung beglichen. Grundlage unserer Versicherungsbeziehung sind die Versicherungsbedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung PrismaRent, die Bedingungen für die Kostenausgleichsvereinbarung sowie die Bedingungen für die Zahlungsausfallversicherung PrismaLife KostenausgleichProtect.

2. Was ist versichert?

Die Fondsgebundene Rentenversicherung PrismaRent mit Kostenausgleichsvereinbarung ist eine aufgeschobene Rentenversicherung mit den Zusatzbausteinen Todesfallschutz und Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit. Bei Ablauf Ihrer gewählten Versicherungsdauer (Erleben) erhalten Sie von uns das Deckungskapital als Rente oder als Einmalzahlung ausbezahlt. Teilverrentungen sind ebenfalls möglich. Im Todesfall während der Ansparphase erhalten die Begünstigte(n) 110% des Deckungskapitals. Dieser Prozentsatz sinkt jährlich konstant über die gesamte Vertragslaufzeit. Damit reduziert sich Ihre Todesfalleistung bis zum Zeitpunkt des Vertragsablaufs auf 100% des Deckungskapitals. Falls ein Zusatzbaustein für den Todesfall gewählt wurde, werden innerhalb der ersten drei Jahre die bezahlten Beiträge zurückerstattet. Nach drei Jahren Versicherungsdauer wird im Todesfall der für dieses Jahr zugehörige Prozentsatz des Deckungskapitals, mindestens jedoch die gewählte Todesfallsumme, ausbezahlt. Einzelheiten hierzu enthält der Paragraf „Was ist versichert?“ in den ebenfalls übergebenen Versicherungsbedingungen.

Bei der Kostenausgleichsvereinbarung genießen Sie unter bestimmten Voraussetzungen Versicherungsschutz im Rahmen der Zahlungsausfallversicherung PrismaLife KostenausgleichProtect. Einzelheiten finden Sie in den Versicherungsbedingungen zur Zahlungsausfallversicherung PrismaLife KostenausgleichProtect.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag und wann müssen Sie ihn bezahlen? Welche Kosten entstehen?

In der nachfolgenden Übersicht haben wir die Angaben zu Ihrem Beitrag und die Kosten Ihres Versicherungsvertrages zusammengefasst: **(Bitte die Beträge berechnen und an der entsprechenden Stelle eintragen)**

Beitrag (ab Monat 49)	<input type="text"/>	EUR
Reduzierter Beitrag während der ersten 48 Monate	<input type="text"/>	EUR
Beitragsfälligkeit		monatlich
Erstmalig zum Versicherungsbeginn	<input type="text"/>	(TT/MM/JJ)
Letztmalig zum	<input type="text"/>	(TT/MM/JJ)
Zuzahlung per Beginn	<input type="text"/>	EUR einmalig
Gebühr für die Erstellung der Versicherungspolice (ohne Risikoprüfungsgebühr)	25	EUR einmalig
Für die Deckung des Verwaltungsaufwandes entnehmen wir einmal jährlich eine fixe Jahresgebühr	30	EUR pro Jahr
Von Ihren laufenden Beiträgen behalten wir laufende Verwaltungskosten ein	<input type="text"/>	EUR pro Jahr
Abschlusskosten* für laufende Beiträge	<input type="text"/>	EUR einmalig
Einrichtungskosten* für laufende Beiträge	<input type="text"/>	EUR einmalig
Abschlusskosten* für die Zuzahlung	<input type="text"/>	EUR einmalig
Einrichtungskosten* für die Zuzahlung	<input type="text"/>	EUR einmalig

* Beim Abschluss des Versicherungsvertrages fallen Abschluss- und Einrichtungskosten an. Diese Kosten werden separat über eine Kostenausgleichsvereinbarung ausgeglichen. Die Kosten werden somit nicht mit den Versicherungsbeiträgen verrechnet.

Sollten Sie Anpassungen an Ihrem Versicherungsvertrag vornehmen, können dadurch weitere Kosten entstehen. Eine Übersicht über diese Kosten finden Sie in der Gebührentabelle in diesem Abschnitt. Um Ihnen Ihren gewünschten Versicherungsschutz gewähren zu können, wird direkt bei Versicherungsbeginn der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) fällig. Die Beitragszahlung erfolgt monatlich und kann bequem mittels Lastschriftverfahren oder Dauerauftrag durchgeführt werden. Sollten Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, so sind wir bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht zur Leistung verpflichtet und können vom Versicherungsvertrag zurücktreten. Wenn Sie einen Folgebeitrag schuldhaft nicht zahlen, erhalten Sie von uns eine schriftliche Mahnung. Begleichen Sie den Rückstand nicht innerhalb der in der Mahnung gesetzten Frist, so entfällt oder vermindert sich Ihr Versicherungsschutz und wir können den Vertrag kündigen.

Die Abschluss- und Einrichtungskosten für Ihren Versicherungsvertrag bezahlen Sie im Rahmen der Kostenausgleichsvereinbarung. Die Fälligkeit der monatlichen Raten richtet sich dabei nach dem Versicherungsbeginn. Einzelheiten zu Beitragshöhe und Beitragszahlung sowie zur Kostenausgleichsvereinbarung enthalten die Paragraphen „Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?“ und „Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?“ der ebenfalls übergebenen Versicherungsbedingungen sowie die Paragraphen „Fälligkeit der Teilzahlungen“ und „Tilgung“ der Bedingungen für die Kostenausgleichsvereinbarung.

Gebührentabelle

Je nach dem von Ihnen als Versicherungsnehmer gewünschten Geschäftsvorfall werden weitere Kosten entnommen:

Geschäftsvorfall	Kosten EUR	Geschäftsvorfall	Kosten EUR	Geschäftsvorfall	Kosten EUR
1. Wertmitteilung pro Kalenderjahr	kostenlos	Änderung des Kontos	5	Änderung der Beitragszahlungsdauer	10
Weitere Wertmitteilungen im gleichen Kalenderjahr	10	Wiederinkraftsetzen	20	Beitragserhöhung ohne Risikoprüfung	10
12 Switches pro Kalenderjahr	kostenlos	Mahnung	10	Beitragserhöhung mit Risikoprüfung	20
Weiterer Switch im gleichen Kalenderjahr	20	Kündigung	20	Rückläufer beim Lastschriftverfahren	5
12 Shifts pro Kalenderjahr	kostenlos	Beitragsreduktion	10	Änderung des Bezugsrechts	5
Weiterer Shift im gleichen Kalenderjahr	20	Beitragspause	20	Ausstellen einer Ersatzpolice	20
Abtretung, Verpfändung	5	Beitragsfreistellung	20	Änderung der Aufschubzeit	20
Änderung des Versicherungsnehmers	10	Zuzahlung	10	Änderung der Dynamik	5
Änderung der Adressen (inkl. Namensänderung)	5	Teilauszahlung	20	Teilverrentung	10

Diese Kosten können von der PrismaLife angepasst und erweitert werden. Einzelheiten zu den Änderungsmöglichkeiten der Kosten finden Sie in den Paragraphen „Wie verwenden wir Ihre Beiträge und das Deckungskapital?“ und „Welche Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung?“ der Versicherungsbedingungen.

Erhalten Sie Abschlusskosten über die Laufzeit zurück?

Die PrismaLife belohnt langjährige Kunden für ihre Vertragstreue. Aus diesem Grunde erstatten wir Ihnen durch die anteilige Rückerstattung von Kosten aus den Investmentfonds über die Vertragslaufzeit einen Teil der Abschlusskosten zurück. Bitte beachten Sie: Die Höhe der Kostenrückerstattung hängt dabei vom gewählten Investmentfonds ab. Für einzelne Fonds gibt es keine Rückerstattung. Insbesondere bei Anlage in ETFs (börsennotierte Fonds) können aufgrund ihrer Struktur und der mit dem Kauf, Verkauf und Halten der Anteile verbundenen Kosten zusätzliche Kostenbelastungen entstehen.

Die Rückerstattungen werden jährlich dem sogenannten Treuefonds zugewiesen. Dieser Treuefonds wird am Kapitalmarkt angelegt. Ihre Police wird am Treuefonds beteiligt und Ihr Anteil ist ab dem zehnten Versicherungsjahr voll rückkaufsfähig. Die PrismaLife garantiert nicht, dass die Abschlusskosten vollständig an Sie zurückerstattet werden, die Erstattungen sind u. a. von der Fondsperformance abhängig. Durch Ihre Vertragstreue haben Sie jedoch die Möglichkeit die Abschlusskosten über den Treuefonds zurück zu erhalten.

In der folgenden Tabelle wollen wir Ihnen beispielhaft eine Investition in die »PrismaLife gemanagte Strategie Sicherheit« für verschiedene Alter-Laufzeit-Kombinationen darstellen. Dort sehen Sie, zu welchem Zeitpunkt bei einer unterstellten Nettoperformance von 3% bzw. 8% die vollen Abschlusskosten über den Treuefonds an Sie zurückfließen. Zusätzlich finden Sie dort auch den Wert des Treuefonds bei der untenstehenden Nettoperformance der »PrismaLife gemanagte Strategie Sicherheit« zum Alter 67.

Eintrittsalter	Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer	Barwert der Abschlusskosten	Versicherungsjahr, in dem der Wert des Treuefonds die Abschlusskosten übersteigt bei einer Nettoperformance des Fonds von		Wert des Treuefonds zum Ende der Aufschubzeit bei einer Nettoperformance des Fonds von	
			3%	8%	3%	8%
20	47	1'440 EUR	Jahr 18	Jahr 16	27'944 EUR	139'242 EUR
25	42	1'440 EUR	Jahr 18	Jahr 16	19'463 EUR	79'243 EUR
30	37	1'332 EUR	Jahr 17	Jahr 15	13'439 EUR	45'505 EUR
35	32	1'152 EUR	Jahr 16	Jahr 14	9'088 EUR	25'889 EUR
40	27	972 EUR	Jahr 14	Jahr 13	5'858 EUR	14'073 EUR
45	22	792 EUR	Jahr 13	Jahr 11	3'529 EUR	7'170 EUR
50	17	612 EUR	Jahr 11	Jahr 10	1'918 EUR	3'307 EUR

Erläuterung: Dieser Tabelle liegen Musterrechnungen mit einem Monatsbeitrag von 100 € zugrunde. Während der Laufzeit der Kostenausgleichsvereinbarung wurde der reduzierte Monatsbeitrag (Step-Up) berücksichtigt. Die tatsächlichen Werte sind u.a. von der Fondsperformance abhängig. Die tatsächlichen Performancesätze können höher oder geringer als in der Musterrechnung ausfallen. Die Tabelle hat daher lediglich einen illustrativen Charakter.

4. Wofür leisten wir nicht?

Wir nehmen die Absicherung Ihrer Risiken sehr ernst. Aus diesem Grund gibt es nur wenige Ausnahmen von unserer Leistungspflicht. Unsere Leistung ist bei Selbsttötung innerhalb der ersten drei Jahre nach Vertragsabschluss und bei Ableben in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen oder bei vorsätzlichem Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen bzw. Stoffen unter Umständen auf die Auszahlung des Geldwerts des Deckungskapitals beschränkt. Einzelheiten hierzu enthalten die Paragraphen „Was gilt bei Selbsttötung des Versicherten?“ und „Was gilt bei Wehrdienst, Unruhen, Krieg oder Einsatz bzw. Freisetzen von ABC-Waffen/-Stoffen?“ der Versicherungsbedingungen.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss zu beachten?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen und bearbeiten können, müssen Sie die im Antragsformular gestellten Fragen unbedingt wahrheitsgemäß beantworten. Verletzen Sie diese Pflicht, können Sie je nach Art der Pflichtverletzung Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Einzelheiten hierzu enthält der Paragraph „Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht?“ der Versicherungsbedingungen.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Laufzeit des Vertrages zu beachten?

Während der Laufzeit des Vertrages obliegen Ihnen für die Aufrechterhaltung Ihres Versicherungsschutzes die pünktliche Beitragszahlung und die Angabe von Änderungen Ihrer persönlichen Daten wie Anschrift, Name oder Bankverbindung. Verletzen Sie eine dieser Pflichten, können Sie je nach Art der Pflichtverletzung Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Einzelheiten hierzu enthalten die Paragraphen „Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?“ und „Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?“ der Versicherungsbedingungen.

7. Welche Pflichten haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles zu beachten?

Bei Eintritt des Versicherungsfalles ist uns dieser umgehend bekannt zu geben. Diese Mitteilung an uns ist die wichtigste Voraussetzung dafür, dass wir - nach Prüfung unserer Leistungspflicht - dem Bezugsberechtigten die versicherte Leistung zügig zukommen lassen können. Verletzen Sie diese Pflicht, kann sich unsere Leistungserbringung verzögern. Einzelheiten hierzu enthält der Paragraph „Was ist bei Fälligkeit der Versicherungsleistung zu beachten?“ der Versicherungsbedingungen.

8. Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Ihr Versicherungsschutz beginnt mit der Antragsannahme und mit Zahlung des Einlösungsbeitrages zum vereinbarten Versicherungsbeginn. Er endet bei Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, bei Kündigung sowie bei Nichtzahlung der Erst- bzw. Folgebeiträge. Einzelheiten enthalten die Paragraphen „Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?“, „Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?“ sowie „Wann können Sie die Versicherung kündigen?“ der Versicherungsbedingungen.

9. Welche Möglichkeiten einer Vertragsbeendigung haben Sie?

Da die fondsgebundene Rentenversicherung in erster Linie der Altersvorsorge dient, sollten Sie Ihre Investitionen langfristig tätigen. Sollten Sie auf Grund widriger Umstände Ihren Vertrag frühzeitig kündigen müssen, können Sie dies jederzeit ganz oder teilweise tun. Bitte beachten Sie, dass bei einer Kündigung des Vertrages in den ersten Jahren nach Vertragsbeginn der Rückkaufswert geringer als die Summe der eingezahlten Beiträge sein kann. Eine vorzeitige Beendigung des Versicherungsvertrages führt grundsätzlich nicht zu einer Beendigung der Kostenausgleichsvereinbarung. Einzelheiten hierzu enthalten die Paragraphen „Wann können Sie die Versicherung kündigen?“ und „Anhang zur Kündigung und Beitragsfreistellung Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung“ der ebenfalls übergebenen Versicherungsbedingungen sowie der Paragraph „Gegenstand der Kostenausgleichsvereinbarung“ der Bedingungen für die Kostenausgleichsvereinbarung.

PrismaLife AG

Industriestrasse 56
9491 Ruggell
Liechtenstein

Telefon +423 237 00 00
Telefax +423 237 00 09
info@prismalife.com
www.prismalife.com

HandelsregisterNr.:
FL-0002.027.093-3
Fürstliches Landgericht
Vaduz

Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Otto Wilhelm Hula

Geschäftsleitung

Markus Brugger (CEO)
Christiane Schlatter (COO)
Holger Roth (CSO)